

Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 15 (1949)

Heft: 5-6

Artikel: Soll die Luftschutztruppe der Gemeinde, bezw. dem Polizeikommandanten unterstellt werden?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tromsö selbst davon überzeugen können, dass die HW in allen Gemeinden organisiert ist, dass die Versorgung mit Uniformen und Waffen gute Fortschritte gemacht hat und die Ausbildungarbeit auf allen Gebieten sehr rege ist.

Diese norwegischen Leistungen werden gerne unterschätzt und, verglichen mit unseren Anstrengungen, als gering abgetan und der Eindruck erweckt, dass wir selbst in Norwegen nichts zu lernen hätten. Wer Norwegen und seine Armee schon vor dem Kriege kannte, wer seit einem Jahrzehnt dieses Volk, seine Arbeit und seine geistigen Eigenarten kennt und schätzt, der muss zugeben, dass sich in der Einstellung zur Landesverteidigung eine grosse Wandlung vollzogen hat. Gerade weil die Norweger — durch die bitteren Erfahrungen belehrt —, die sie infolge der Vernachlässigung ihres Wehrwesens vor dem letzten Kriege in den Kriegsjahren machen mussten, heute daran gehen, ihre Landesverteidigung und vor allem die territoriale Verteidigung neu aufzubauen, ist für uns Schweizer die Verfolgung dieser Bestrebungen auf allen Gebieten von Interesse.

Bis 1. September 1948 standen in den Reihen der norwegischen HW 93 584 Mann, davon ungefähr die Hälfte Freiwillige. Von diesen rund 93 000 Mann waren rund 69 000 kriegsplaciert, das heisst, dass sie für den Fall einer Mobilmachung oder des Krieges bereits eine bestimmte Aufgabe übernommen hatten. Anderen Abteilungen, welche, der Feldarmee angehörend, zum Training in die HW eintraten, gehörten rund 24 000 Mann an. Zu dieser zweiten Kategorie zählt der grösste Teil aller Instruktoren.

Die grösste Arbeit wurde bis anhin auf den Ausbau der Organisation, der Ausbildung von Kadern und Instruktoren verlegt. Heute sind noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. So konnten zum Beispiel in Gross-Oslo nicht alle HW-Pflichtigen und Freiwilligen aufgenommen werden, weil es anfänglich an den notwendigen Kadern fehlte. Nach der Erfassung aller HW-Pflichtigen und Freiwilligen wird die norwegische Heimwehr auf eine Stärke von rund 120 000 Mann kommen.

Die Ausrüstung mit Uniformen, Waffen und Korpsmaterial wurde noch vor April 1949 vervollständigt. Die Ausbildung ist im ganzen Lande, bis hinunter zur kleinsten Einheit einer jeden Gemeinde bereits über die Grundlagen hinausgekommen. Vor wenigen Monaten fanden angesichts der Gefahr und der Zuspitzung der allgemeinen Weltlage in ganz Norwegen besondere Mobilmachungsübungen statt, zu denen das Parlament einen Sonderkredit von 100 Millionen Kronen beschloss. An diesen Uebungen haben die HW mit Erfolg einen grossen Einsatz geleistet.

Die Organisation und der Ausbau der norwegischen HW ist heute soweit fortgeschritten, dass bei einer Mobilmachung in jedem Fall 90 % der HW in 1—3 Stunden auf ihrem Platz ist. Innerhalb einer erhöhten Bereitschaftsstufe wird diese Zeit noch kürzer sein. Der Generalinspektor der norwegischen Heimwehr bezeichnete seine Truppe unlängst als das «stehende Heer» Norwegens, ein Ausdruck, der bestimmt den Charakter dieser Truppe richtig bezeichnet.

Schweizerische Luftschutzprobleme

Soll die Luftschutztruppe der Gemeinde, bzw. dem Polizeikommandanten unterstellt werden?

Seit den interessanten Vorträgen des Baudirektors Kegel aus Essen wird in Fachkreisen häufig darüber diskutiert, ob die Luftschutztruppe unter die Führung der Gemeindebehörden, lies: Polizeidirektion, gestellt werden soll. Wenn der Schreiber dieses Artikels hiezu Stellung nimmt, so deshalb, weil diese Frage nicht nur für die zukünftige Gestaltung des Luftschutzes, sondern, sofern die Luftschutztruppe in die Armee eingegliedert werden sollte, auch erhöhte Bedeutung für die Armee erlangt.

Betrachten wir vorerst die politische Konstellation in Deutschland, die in jenem Land zur Unterstellung der für die Verteidigung im Hinterlande eingesetzten Kräfte unter die Polizeikommandos führte, so müssen wir uns stets bewusst sein, dass hier das totalitäre Machtssystem, also die Diktatur, regierte. Eine Einparteiregierung wird

jedoch sowohl im Frieden wie im Kriege darauf bedacht sein, ihre politische Stellung durch Konzentration aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu stärken. Eines dieser politischen Mittel im Kampfe zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung waren sicherlich die für Luftschutzzwecke reservierten Organe. Es war aus diesem Grunde logisch, aus rein politischen Erwägungen die Truppen, die nicht der Armee angeschlossen waren, die aber militärisch ausgebildet wurden und der Hinterlandsverteidigung dienten, unter das Kommando der Polizeidirektionen zu stellen. Man erhielt dadurch die Sicherheit, dass diese Truppenkörper, hießen sie nun Betriebsnothilfen oder Feuerwehrzüge, oder hatten sie irgendeinen anderen Namen, stets im Zusammenhang mit der parteipolitischen Staatspolizei und evtl. SS-Truppen, zum Einsatz kamen. Ihre Zuverlässigkeit in

bezug auf politisches Gebiet war damit gegenüber dem Staate mehr oder weniger gesichert. Es ist auch eine bekannte Tatsache, dass eine Gemeinschaft von Personen durch eine gut geschulte (lies: politisch geschulte) Führerschaft leichter im Sinne der Staatspartei geführt werden kann, als eine lockere, mehr auf Einzelpersonen aufgebaute Organisation, die nicht der staatspolitischen Macht unterstellt ist. So darf heute sicherlich die seinerzeitige Unterstellung der für die Luftschatzbelange zur Verfügung stehenden Truppen unter die Staatspolizei der einzelnen Städte in Deutschland in erster Linie als ein politischer Faktor betrachtet werden.

Es darf ebenfalls nicht vergessen werden, dass die Polizei in Hitler-Deutschland eine ganz andere Zusammensetzung und ein anderes Gefüge aufweist, als dies z. B. in demokratischen Ländern der Fall ist. Sie war mehr oder weniger das erste innenpolitische Instrument der Regierung und war deshalb nicht, wie z. B. bei uns in der Schweiz, je nach Städten und Gemeinden verschiedenartig gegliedert und ausgebildet, sondern war ein einheitliches, straff diszipliniertes und vollständig militärisch ausgebildetes Korps. Sie war die militärische Macht der Innenpolitik. Die Konzentration dieser Polizeimacht im Interesse des Staates wird in jedem Diktaturstaat unumgänglich sein, würde dagegen für jeden demokratischen Staat äusserst grosse Gefahren bringen.

Wie stehen die Verhältnisse bei uns in der Schweiz? Neben den 25 Kantonsregierungen, die über eigene autonome Polizeikorps verfügen, bestehen eine grosse Zahl von Stadt- und Gemeindepolizeiorganisationen. Wenn auch im Kriegsfalle der Grossteil dieser Polizeikräfte unter den Befehl des Armeekommandos gestellt wird, so darf doch nicht ausser acht gelassen werden, dass es sich hier um ein Korps handelt, das verschiedenartig ausgebildet und ausgerüstet ist. Seine Aufgaben sind von Kanton zu Kanton, von Stadt zu Stadt und von Gemeinde zu Gemeinde verschiedenartig. Wenn auch diese Differenzen in der Ausbildung und Pflichtobliegenheiten sowie in der Ausrüstung nicht allzu stark divergieren, so ist doch niemals jene geschlossene Einheitlichkeit da, wie dies in einem totalitären Staat der Fall ist.

Könnte wahrscheinlich in bezug auf die Polizeitruppe eine mehr oder weniger grosse Angleichung an die Kriegsanforderungen bei den einzelnen Polizeikorps im Kriegsfalle hergestellt werden, so ist dies jedoch bei den Polizeikommandos sehr fraglich. Der Kommandant oder Direktor eines staatlichen Polizeikommandos oder der Direktion einer Gemeindepolizei sind bei uns mit ganz wenigen Ausnahmen politisch beeinflusste Stellungen. Der Regierungsrat, Gemeinderat oder Stadtrat, der einer Polizeidirektion oder einem Polizeikommando vorsteht, ist in der Regel ein Parteimann. Wir würden mit der Unterstellung der Luftschatztruppen unter den Polizeivorsteher

oder -kommandanten eines Kantons oder einer Gemeinde diese Truppe unweigerlich unter einen Mann stellen, der Politiker ist. Damit öffnen wir das Tor für allerlei Widerwärtigkeiten. Denken wir nur einmal daran, dass wir in einer grösseren Stadt einen der demokratischen Staatsform abholden Polizeidirektor besitzen, so wird die ihm unterstellte Luftschatztruppe automatisch in seinen Händen ein Machtfaktor, den er evtl. im Sinne seiner politischen Einstellung verwenden kann. Es braucht dabei nicht einmal an einen kommunistisch orientierten Polizeidirektor gedacht zu werden, sondern es kann sich hier um einen Mann handeln, der persönlich, bedingt durch seinen Charakter, in politischer Hinsicht gerne den kleinen Diktator spielen möchte. Könnten an und für sich diese machtpolitischen Gelüste eines Polizeidirektors oder -kommandanten durch die parteipolitische Mehrheit in einer Gemeinde evtl. korrigiert werden, so ist doch zu sagen, dass durch eine Unterstellung der Luftschatztruppe unter die Gemeindebehörde, bzw. den Polizeikommandanten, die Politik in unsere Armee getragen wird. Bis anhin wurde jedoch in unserem Lande strikte der Grundsatz gewahrt, unsere Armee vor den Parteigegensätzen und Zwistigkeiten zu schützen. Nachdem beabsichtigt wird, die Luftschatztruppe ebenfalls in die Armee einzugliedern, kann nicht genug gewarnt werden vor der Unterstellung dieses neuen Teiles unserer Armee unter eine politische Behörde. Wir müssen uns bewusst sein, dass alte Grundsätze, die sich bewährt haben, nicht ohne weiteres aufgegeben werden dürfen. Einer dieser Hauptgrundsätze ist Fernhaltung der Politik und Parteieinflussnahme von unserer Armee.

Herr Oberstkorpskommandant de Montmollin, Generalstabschef, hat in seinem Vortrag über die Armee-reform, sowohl in Zürich wie in Bern, eingehend auch über die Hinterlandsverteidigung und speziell über die Reorganisation des Luftschatzes in der Schweiz gesprochen. Er erwähnte dabei wörtlich, dass wir uns niemals an die Vorbilder im Auslande halten können, sondern dass wir unsere eigenen Wege gehen müssen, und zwar jenen Weg, der sich, gestützt auf unser Staatsgebilde und auf unsere besonderen Verhältnisse, aufdrängt. Wenn England oder Amerika andere Wege gehen, so will das nicht heissen, dass diese Wege nun auch für unser Land anwendbar sind. Genau das gleiche gilt von den Kriegserfahrungen aus Deutschland. Im Gegenteil, gegenüber der Organisation des Luftschatzes in Deutschland müssen wir äusserst kritisch eingestellt bleiben, denn es handelt sich hier um eine Organisation, die in einem totalitären Staat aufgebaut wurde, und die nicht nur Zwecken des Luftschatzes diente, sondern auch für die Staatspolitischen verwendbar gemacht wurde. Aus diesem Grunde eignet sich eine Kopie des deutschen Systems für unser Land in keiner Weise.